

Gräberaufhebungen

In Spiez, Einigen und Faulensee werden gemäss Friedhofplanung im Juni Gräber aufgehoben. Angehörige können Grabmäler und Pflanzen bis 10. Juni entfernen.



Der Friedhof in Spiez.

Bild: zvg

Die gesetzliche Grabesruhe dauert mindestens 20 Jahre. Die Gräber der Gemeinde Spiez werden in der Regel aufgrund der ausreichenden Platzverhältnisse und gemäss Friedhofsplanung frühestens nach 24 Jahren aufgehoben. Durch eine nachträgliche Urnenbeisetzung wird die gesetzliche Grabesruhe jedoch nicht verlängert.

Folgende Gräber werden dieses Jahr aufgehoben:

Friedhof Spiez

- Erdreihengräber Nr. 81 bis 98 († 2000) auf dem Feld «A3» im Westteil
- Urnenreihengräber Nr. 382 bis 406 († 2000) auf dem Feld «C1» im Ostteil
- Urnenreihengräber Nr. 407 bis 414 († 2001) auf dem Feld «C1» im Ostteil

Die Urnenreihengräber Nr. 407 bis 414 werden aufgrund der Erweiterung des Naturparks bereits dieses Jahr aufgehoben.

Friedhof Einigen

- Erdreihengräber Nr. 17 bis 21 († 2000) auf dem Feld «B»
- Urnenreihengräber Nr. 63 und 64 († 2000) auf dem Feld «A1»

Friedhof Faulensee

- Erdreihengräber Nr. 14 bis 19 († 2000) auf dem Feld «D»
- Urnenreihengräber Nr. 80 bis 82 († 2000) auf dem Urnenfeld «2»

Betroffene Gräber sind gekennzeichnet

Die aufzuhebenden Gräber werden mit Hinweistafeln gekennzeichnet. Die Abteilung Sicherheit bittet die Angehörigen, welche Grabmäler, Grabschmuck oder Pflanzen übernehmen möchten, diese bis spätestens Montag, 10. Juni zu entfernen. Nach diesem Datum werden die Gräber durch die Friedhofgärtner sorgfältig geräumt.

Besinnungsfeier

Am **Samstag, 8. Juni**, findet aus Anlass der Gräberaufhebungen eine kirchliche, ökumenische Besinnungsfeier auf dem Friedhof Spiez statt. Treffpunkt: 10.00 Uhr bei der Aufbahnhalle.

Abteilung Sicherheit
Friedhof- und Bestattungsamt